

D. Direkte Personalkosten - nur bei Anwendung der Pauschale <i>Einheitskosten Personal</i> förderfähig								
Bitte Nachweise beifügen.								
Ifd. Nr.	Stellenbezeichnung pro Stelle eine Zeile verwenden	Niv- eau AN 1 bis 4	von / bis tt.mm.jjjj	Umfang (entweder oder)			geplante Kosten, Arbeitgeberbrutto in €	förderfähige Ausgaben von LAG auszufüllen
				Std./ Woche	Std./ Monat	VZÄ		
△ zzgl. indirekte Kosten: Personalkosten x 15 % (alternativ: zzgl. Restkostenpauschale: Personalkosten x 40 %)								

EIGENANTEIL

E. Eigenmittel				
z.B. Mittel aus eigenem Vermögen, Teilnehmer-/Mitgliedsbeiträge, Versicherungsleistungen.				
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Betrag (Netto) in €	Betrag (Brutto) in €	anerkannte Mittel von LAG auszufüllen

F. Kredite			
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Kreditbetrag in €	anerkannte Mittel von LAG auszufüllen

G. Mittel privater und öffentlicher Dritter				
z.B. Spenden, Sponsoring, Zuwendungen von Fördermittelgebern.				
Ifd. Nr.	Bezeichnung Geben Sie nur Mittel an, die gesichert bzw. bewilligt sind.	Betrag (Netto) in €	Betrag (Brutto) in €	anerkannte Mittel von LAG auszufüllen
Sind weitere Mittel privater und öffentlicher Dritter geplant oder beantragt? Wenn ja, welche:				

H. Sonstige Deckungsmittel				
z.B. öffentlich-rechtliche Beiträge bei Straßenbaumaßnahmen				
Ifd. Nr.	Bezeichnung Geben Sie nur Deckungsmittel an, die gesichert bzw. bewilligt sind.	Betrag (Netto) in €	Betrag (Brutto) in €	anerkannte Mittel von LAG auszufüllen
Sind weitere sonstige Deckungsmittel geplant oder beantragt? Wenn ja, welche:				

I. unmittelbare Projekteinnahmen					
z.B. Erlöse durch den Verkauf von Büchern bei Publikationsvorhaben					
Ifd. Nr.	Bezeichnung	ggf. Status z.B. geplant	Betrag (Netto) in €	Betrag (Brutto) in €	anerkannte Mittel von LAG auszufüllen

FINANZIERUNG

	Betrag (Netto) in €	Betrag (Brutto) in €	anerkannte Mittel von LAG auszufüllen
J. Gesamtausgaben* (Summe A + B + C + D)			
K. Δ abzüglich unmittelbarer Projekteinnahmen (siehe I)			
L. Δ abzüglich Zuwendungen der EU, des Bundes oder des Freistaates Sachsen (siehe ggf. G)			
M. Δ abzüglich nicht förderfähiger Ausgaben			
N. ergibt förderfähige GESAMTAUSGABEN* (Differenz J - K - L - M)			
O. EIGENANTEIL* (Summe E + F + G + H)			
P. FÖRDERSATZ (in %, gemäß Aufruf und Handlungsfeld)			
Q. BEANTRAGTE ZUWENDUNG* (Produkt N x P) Δ Die Zuschussobergrenze lt. Aufruf, die Bagatellgrenze (mehr als 5.000€) sowie der geltende Fördersatz lt. Aufruf sind einzuhalten.			
R. Zuwendung gekürzt um die den Eigenanteil übersteigenden Mittel Dritter (von LAG auszufüllen)			

Bemerkungen

Hier können Sie ggf. Ihre Bemerkungen zum Kosten- und Finanzierungsplan einfügen:

Ausfüllhinweise

zu Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan

Zu A.

Unter *A. Sachkosten allgemein* zählen z.B. Ausstattung und Technik, Konzepte, Apps, Website, Honorare, Werkverträge und Öffentlichkeitsarbeit; Kosten für bauliche Vorhaben nur, sofern die Pauschale Einheitskosten Gebäude (siehe Pkt. B) nicht angewandt werden kann.

Für bauliche Vorhaben ohne Anwendung der Pauschale *Einheitskosten Gebäude* gilt, dass sämtliche Antragsteller bitte folgende Nachweise einreichen:

- *Anlage II: Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (nach Kostengruppe 300 und 400 DIN 276 mit Stellungnahme des Bauvorlageberechtigten)* – Ausnahmen sind nur im Einzelfall und nach Absprache mit dem Regionalmanagement möglich,
- Bauzeichnung (z.B. Grundrisse, Ansichten, Schnitte)
- Baukostengliederung (die Kostengliederung ist entsprechend der DIN 276 Planungsstufe 3 – Kostenberechnung empfehlenswert, da diese Norm in der nächsten Stufe des Antragsverfahrens verpflichtend ist. Baukosten können im Rahmen der Anlage aufgeführt oder als formlose Anlage beigefügt werden. Sollten Sie sich für Letzteres entscheiden, bitten wir Sie die Höhe der Gesamtausgaben als Einzelwert in *Anlage II: Kosten- und Finanzierungsplan, Pkt. A.* zu übertragen.
- die angegebenen Kosten sind zu plausibilisieren (z.B. durch Angebote, auch Warenkorb-Vergleiche usw.), sofern die Baukostengliederung nicht von einem Bauvorlageberechtigten erstellt ist.

Für alle übrigen Sachkosten gilt, die angegebenen Kosten sind zu plausibilisieren (z.B. durch Angebote, auch Warenkorb-Vergleiche usw.).

Eingereichte Angebote sollten aktuell sein und Preissteigerungen über die Projektlaufzeit einpreisen, um die Unterdeckung zu vermeiden. Eine Nachbewilligung ist ausgeschlossen.

Zu B.

Unter *B. Sachkosten für bauliche Vorhaben bei Anwendung der Pauschale Einheitskosten Gebäude* zählen nur Kosten für bauliche Vorhaben, bei denen die Pauschale Einheitskosten Gebäude angewandt werden kann.

D.h. Förderfähige Ausgaben können unter bestimmten Umständen auf Basis der Pauschale *Einheitskosten Gebäude* ermittelt werden. Antragsteller müssen damit zur Abrechnung des Vorhabens der Bewilligungsbehörde keine Rechnungen und Zahlungsbelege mehr vorlegen und erhalten einen flächenbezogenen Pauschalbetrag. Über die Anwendbarkeit der Einheitskosten Gebäude entscheidet abschließend die Bewilligungsbehörde Görlitz. Weitere Informationen hierzu finden Sie im *Informationsblatt zur Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden nach der FRL LEADER/2023*.

Für bauliche Vorhaben mit Anwendung der Pauschale *Einheitskosten Gebäude* gilt, dass sämtliche Antragsteller bitte folgende Nachweise einreichen:

- *Anlage II: Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (nach Kostengruppe 300 und 400 DIN 276 mit Stellungnahme des Bauvorlageberechtigten)*
- Bauzeichnung (z.B. Grundrisse, Ansichten, Schnitte)
- *Anlage III: Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)*
- Die Vorlage von Angeboten zur Plausibilisierung der Kosten ist i.d.R. nicht erforderlich.

Bitte übertragen Sie in *Anlage I: Kosten- und Finanzierungsplan* die Werte aus der *Anlage III: Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude*.

Zu C.

Grunderwerbskosten sind separat und eindeutig auszuweisen. Falls der Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken als Bestandteil zu einem LEADER-Projekt gehört, können die Ausgaben für den Grunderwerb maximal bis zu einer Höhe von 10 Prozent der insgesamt für das Projekt anfallenden zuwendungsfähigen Ausgaben anerkannt werden. Es gilt FRL LEADER/2023 Anlage 3c) und s). Als Nachweis gilt z.B. ein Kostenangebot.

Zu D.

Direkte Personalkosten umfassen z. B. eigene Beschäftigte mit Arbeitsvertrag, sonstige Dienstverträge, Kosten für Berufsgenossenschaften, Sonderzahlungen usw.

Die förderfähigen Ausgaben bei direkten Personalkosten werden auf Basis der Pauschale *Einheitskosten Personal* ermittelt. Antragsteller müssen damit zur Abrechnung des Vorhabens der Bewilligungsbehörde keine Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen und Zahlungsbelege mehr vorlegen. Die *Einheitskosten Personal* gelten gleichermaßen für alle Antragsteller/Begünstigten. Sie werden als Monats- und Stundensätze für verschiedene Anforderungsniveaus ermittelt. Weiterführende Informationen finden Sie im *Informationsblatt zur Anwendung der Einheitskosten Personal nach der FRL LEADER/2023*.

Folgende Informationen sind in der Tabelle (siehe *Anlage I, Pkt. D.*) verpflichtend anzugeben:

- Bezeichnung und Anzahl der vorgesehenen Stelle(n),
- Einordnung des Anforderungsniveaus (AN): 4-„Experte“, 3-„Spezialist“, 2-„Fachkraft“, 1-„Helfer“. Weiterführende Informationen finden Sie im *Informationsblatt über Ansätze und Anforderungen Einheitskosten Personal LEADER*
- Angaben zum Beschäftigungszeitraum von/bis (im Format tt.mm.jjjj)
- Angaben zum Beschäftigungsumfang (Geben Sie bitte entweder den Monatssatz (Std./Woche) oder den Stundensatz (Std./Monat) oder die Vollzeitäquivalente (VZA) an. Empfehlenswert ist die Abrechnung nach Monatssatz.)
- Eingruppierung des Personals bzw. geplante Kosten (Arbeitgeberbrutto) gemäß der Informationsblätter *Ansätze und Anforderungen Einheitskosten Personal LEADER* sowie *Einheitskosten Personal (EK Personal) zur Anwendung nach FRL LEADER/2023*.

Als Nachweis bei der Anwendung der Pauschale ist beizufügen: (2) formlose Begründung zur Notwendigkeit der Tätigkeit für das Vorhaben, d.h. warum ist die Tätigkeit im beantragten Umfang zur Erreichung des Projektziels erforderlich (z.B. Beleg über aussagekräftige Projektbeschreibung möglich)? Bitte beachten Sie weiterhin bei vorhabensbezogenen Arbeitsverträgen, dass diese erst nach Projektbeginn abgeschlossen werden können.

Als indirekte Kosten wird eine Sachkostenpauschale bezeichnet, die abhängig von der Höhe der Personalkosten vergeben wird. Sie beläuft sich i.d.R. auf 15% der Personalkosten. Zu den indirekten Kosten zählen Ausgaben für Raummiete einschließl. Nebenkosten, Telefongebühren, Internetgebühren, Büromaterialien, Vervielfältigungen, Papier- und Druckkosten, Porto, Bewirtung, Versicherung, Reisekosten, usw. Darüber hinaus gehende Kosten können als Sachkosten unter *Anlage I: Kosten und Finanzierungsplan, Pkt. A.* geltend gemacht werden. In begründeten Fällen ist alternativ zu den indirekten Kosten eine Restkostenpauschale in Höhe von 40% der direkten Personalkosten anwendbar. Die Entscheidung welcher Prozentsatz angewandt wird obliegt der Bewilligungsbehörde. Bitte bedenken Sie, dass bei Nutzung der Restkostenpauschale in Höhe von 40% zusätzliche Sachausgaben (siehe *Anlage I: Kosten und Finanzierungsplan, Pkt. A.*) ausgeschlossen sind.

Zu E.

Tragen Sie hier die Höhe der Eigenmittel ein, die Sie zur Finanzierung des Eigenanteils Ihres Vorhabens beabsichtigen einzusetzen, d.h. Mittel zur Vorfinanzierung des Zuschusses sind hier nicht relevant. Bei Bedarf kann durch das Regionalmanagement oder später durch die Bewilligungsbehörde ein Nachweis nachgefordert werden, z.B. Kontoauszug mit entsprechendem Vermögen, Spendenbescheinigung bei nicht-zweckgebundenen Spenden.

Zu F.

Geben Sie hier den Teil des Kredits an, den Sie zur Finanzierung des Eigenanteils Ihres Vorhabens beabsichtigen einzusetzen, d.h. die Kreditsumme zur Vorfinanzierung des Zuschusses ist hier nicht relevant. Bei Bedarf kann durch das Regionalmanagement oder später durch die Bewilligungsbehörde ein Nachweis nachgefordert werden, z.B. eine formlose Kreditbereitschaftserklärung der Bank, sofern ein Zustandekommen des Vorhabens erreicht wird.

Zu G.

Geben Sie hier den Teil der Mittel privater und öffentlicher Dritter an, den Sie zur Finanzierung des Eigenanteils Ihres Vorhabens beabsichtigen einzusetzen, d.h. die Mittel zur Vorfinanzierung des Zuschusses sind hier nicht relevant.

Bei Bedarf kann durch das Regionalmanagement oder später durch die Bewilligungsbehörde ein Nachweis nachgefordert werden, z.B. Letter of Intend (LOI) bzw. Förderabsichtserklärung eines Fördermittelgebers,

Sponsoringabsichtserklärung, Spendenabsichtserklärung bei zweckgebundenen Spenden, sofern ein Zustandekommen des Vorhabens erreicht wird.

Bitte beachten Sie, dass Zuwendungen Dritter unter Umständen zu einer Reduzierung der Zuwendung führen kann (Vgl. hierzu [FRL LEADER/2023, Teil B, Ziffer I, Nr. 8](#)). Dies tritt bspw. auch ein, wenn eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts relevant ist.

Zu I.

Bitte beachten Sie, dass unmittelbare Projekteinnahmen zur Reduzierung Ihrer Förderung führen können.

Zu L.

Bitte beachten Sie, dass Zuwendungen der EU, des Bundes oder des Freistaates Sachsen unter Umständen zu einer Reduzierung der Zuwendung führen kann (Vgl. hierzu [FRL LEADER/2023, Teil B, Ziffer I, Nr. 8](#)).

Zu M.

Nicht-förderfähige Ausgaben ergeben sich konkret und vor allem aus dem geltenden Aufruf, folgender Richtlinienanlage [FRL LEADER/2023 Anlage 3](#)) und der Vorgabe, dass bei der Modernisierung beweglicher Gegenstände bloße Reparaturen, Instandhaltungen oder Aufbereitungen ohne Weiterentwicklung ausgeschlossen sind [FRL LEADER/2023.B.II.1.4.bb](#). (Im Allgemeinen ergeben sich nicht förderfähige Ausgaben aus der [LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Naturpark Zittauer Gebirge \(LES\)](#), der [Richtlinie LEADER 2023–2027 des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung \(SMIL\)](#) und dem [GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023–2027](#).)

Außerdem ist eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts möglich.

Da es sich hier um ein komplexes Feld handelt, bitten wir Sie sich im Zweifelsfall und für eine ausführliche Beratung an das Regionalmanagement zu wenden.

Bitte gleichen Sie Ihre Angaben hier mit denen im Antrag ab (siehe insbesondere *Formular, Pkt. 14.1.*).

Zu Q.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Zuschussobergrenzen, die entsprechend des geltenden Aufrufs je nach Handlungsfeld sowie der Einordnung Ihres Vorhabens als investives bzw. nicht-investives Projekt variieren. Weiterhin ist die Bagatellgrenze (mehr als 5.000€) einzuhalten.